

Beide Hefte sind mit Verständnis für die Gefahren und Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit geschrieben und werden Seelsorgern und Erziehern besonders für Vereinsreden hochwillkommen sein.

Linz.

Rechberger.

- 22) **Erstkommunionunterricht in ausgearbeiteten Katechesen.** Von Ferd. Gabriel, Pfarrer in Siegen. Paderborn 1920. Ferdinand Schöningh. M. 2.60.

Das Büchlein bietet Anhaltspunkte für den Religionslehrer, wie der Vorbereitungunterricht auf die heilige Kommunion erteilt werden kann. Das Hauptziel ist dem Verfasser eine gute erste heilige Kommunion, das Nebenziele die Vermittlung einer festen Lebensrichtung. Methodisch ist keine bestimmte Form eingehalten, sondern in der Behandlung des Stoffes eine angenehme Freiheit gewahrt.

Weil der Verfasser eigens um Bekanntgabe von Wünschen ersucht, erlaubt sich der Referent zu bemerken: Zu streng scheint die Praxis des Verfassers zu sein, zurückgebliebene Kinder einfach noch ein oder zwei Jahre auf die heilige Kommunion warten zu lassen. Die Kirche verlangt von einem Kommunionkind weit weniger als der Verfasser. Für unpraktisch halte ich die Gewissensersforschung nach den Orten. Warum nicht nach den Geboten? Die ins Merkheftchen geschriebenen Vorsätze sind zu zahlreich und das auf S. 55 gebotene Schema ist zu kompliziert. Ansonsten sind die Andachten sehr erbaulich.

Linz.

Rechberger.

- 23) **Der Ordensstand und seine Gegner. Gedanken und Tatsachen zu einer Apologie des Ordenslebens.** Von P. Erhard Schlund O. F. M. (VIII u. 158). Regensburg 1920, vorm. G. J. Manz. Steif geh. M. 6.—.

Weiland Liberalismus ist dahin, Sozialismus und Kommunismus hinfür Trumpf. Ob die beiden Nachkommen den freiwilligen Sozialismus und Kommunismus der katholischen Orden besser gewähren lassen werden, als der freisinnige Vorfahre, deren freie Betätigung im Dienste Gottes und des christlichen Volkes, muß sich bald zeigen. Sicherlich werden im Kampfe die Orden auch wieder Verteidiger finden, diese aber im vorliegenden Buche ein willkommenes Rüstzeug, namentlich im Abschnitt: „Die Vorwürfe gegen Orden und Klöster“ und im Anhang: „Ordensstatistik“. Es ist begreiflich, wie schwer es dem Verfasser bei dem jetzigen Wirrwarr in unseren Landen würde, ausreichende und zuverlässige Angaben zu erhalten; manchenorts dürften ja sogar sonst regelmäßig erscheinende Behelfe, wie Ordensschematismen und -Kataloge in der Presse geblieben sein. Wenn er darum seine Darstellung hauptsächlich auf das Deutsche Reich und Bayern und seinen eigenen Orden einstellt, so ist das mehr als bloß erklärliech. Indessen erfahren wir aus den 11 statistischen Tafeln immerhin u. a., daß in Europa das „Klösterreich“ das protestantische Holland und dann England ist, und zu allerletzt erst Österreich und Ungarn (i. J. 1900). Und sogar der Jude Kurt Eisner ließ seine Tochter von den Englischen Fräulein in Nürnberg erziehen!

Linz-Freinberg.

P. Jos. Schellauf S. J.

- 24) **Der Bürger im Volksstaat.** Eine Einführung in Staatskunde und Politik. In Verbindung mit Eugen Baumgartner, Alexander v. Brandt, Eugen Knipfer, Karl Rupprecht, Otto Thissen, Simon Widmann, Johann Josef Wolff herausgegeben von Dr. Hermann Sacher, Herausgeber des Staatslexikons in Freiburg i. Br. 8°

(VIII u. 262). Freiburg i. Br 1920. Herder. M. 8.—, geb. M. 11.— und Zuschläge.

Eine Staatsbürgerkunde, die vom christlichen Standpunkte aus mit den gegebenen Verhältnissen rechnet, liegt hier vor. Der trockene Ton des Lehrbuches ist glücklich vermieden. Die Beiträge stammen von verschiedenen Verfassern, dennoch läßt das Ganze die Einheitlichkeit nicht vermissen. Vom Herausgeber Dr Sacher (Freiburg i. Br.), dem Schriftleiter des Staatslexikons der Görresgesellschaft, stammen die Beiträge: „Einführung in die Politik“ und „Parteien und Presse“. Ueber „Allgemeine Staats- und Gesellschaftslehre“ unterrichtet Ministerialrat Dr Baumgartner (Karlsruhe), über „Das Deutsche Reich und seine Länder“ Gymnasialdirektor Dr Simon Widmann (Münster i. W.), über „Religion, Kirche, Kirche und Staat“ schreibt der Stellvertreter des Koblenzer Reichskommissärs Geheimrat Dr v. Brandt, über „Schule, Erziehung und Bildung“ Schulrat Wolff (Bergheim, Erft.). Der Münchener Jugendrichter Oberlandesgerichtsrat Rupprecht behandelt „Recht und Rechtspflege“, der Herausgeber der Kölner Kommunalpolitischen Blätter Dr Thissen „Gemeinde und Selbstverwaltung“, der Studienassessor Dr Knipfer (Opladen) schließlich „Das Ausland“.

Das Buch ist ein sehr brauchbarer Behelf für jedermann, insbesondere für den Redner und Volksredner. Ein angefügtes Sachregister macht es auch als Nachschlagebuch verwendbar. Für den Österreicher freilich macht sich das allzu kurze Abtun seiner heimatlichen Verhältnisse etwas unangenehm bemerkbar. Aber wir gewöhnen nach und nach diese Art der Behandlung von Seiten der Brüder im Reiche. Das sei sine ira et studio gesagt.

St. Pölten.

Prof. Dr J. Wagner.

25) **Pro praxi confessariorum.** Ein Behelf für den Säcular- und Regularklerus nach dem Codex J. C. vom 19. Mai 1918. Von Doktor Josef Höller C. Ss. R. (65). Graz und Wien 1921, Verlagsbuchhandlung „Styria“.

Der inzwischen (am 9. Dezember 1920) leider zu früh verstorbene Kanonist und Kirchenhistoriker P. Höller hat mit diesem Schriftchen, das bequem in der Tasche getragen oder ins Brevier eingelegt werden kann, den Priestern der Seelsorge einen großen Dienst erwiesen. Mit Umsicht und Sachkenntnis sind diejenigen Partien des neuen Rechtes herausgehoben, welche die Beichtväter in der Praxis besonders berühren. Ueberichtlichkeit und Klarheit ist bei aller Kürze durchwegs erreicht, Vollständigkeit allerdings nicht angestrebt. Gleichwohl hätte meines Erachtens n. 3 erwähnt werden sollen, daß disparitas cultus auf die Ehen von Katholiken mit Ungetauften eingeschränkt, affinitas auf eine neue Grundlage gestellt, cognatio legalis neu umschrieben wurde. N. 58 hätte die Gewinnziehung aus Ablässen (can. 2327), n. 59 der Mißbrauch mit falschen Reliquien (can. 2326), n. 68 die Simonie (can. 2371) füglich auch erwähnt werden sollen. Die in n. 57 angedeutete Unterscheidung der falschen Anklage wegen sollicitatio in eine solche vor kirchlichen Oberen und kirchlichen Richtern scheint mir unbegründet; dieselbe Sünde ist hier ohne und mit Zensur reserviert. — Statt der Misssprache (lateinisch und deutsch) wäre durchgehende deutsche Ueberleitung mit Beibehaltung der notwendigsten termini technici entschieden vorzuziehen und würde das Schriftchen dem Seelsorgklerus noch willkommener machen. Auch so wird es Beichtvatern und Kandidaten theologischer Prüfungen vorzügliche Dienste leisten.

Linz.

Prof. Dr W. Grossam.